

Stellungnahme der Fachschaft Deutsch zum Entwurf zur LPO I

Zwischen Zusendung der Materialien (**Ende September**) und **Eingang** im Verband (Anfang Juli / 02.07.) liegen doch ein paar Tage, die für eine genauere Betrachtung nicht geschadet hätten. So schließt sich die dringende Bitte um rechtzeitige Zusendung bei weiteren Anfragen an.

Trotz der knappen Zeit hat die Fachgruppe Deutsch folgende Bemerkungen zu machen.

1. Grundsätzlich ist es aus schulischer Sicht begrüßenswert, dass die Bedeutung der Praktika im Studium für Lehramtsanwärter am Gymnasium aufgewertet wird.

Gleich zwei neue Praktika stellen eine für jeden Studierenden deutlich spürbare Erweiterung dar.

2. **Nicht verständlich ist**, was man sich von einem **Betriebspraktikum** verspricht. Sollte es hier um den Versuch gehen, der teilweise behaupteten "Fachidiotie" von Lehramtsstudenten mit acht Wochen Arbeit "im wirklichen Leben" entgegenzuarbeiten?

Haben nicht sehr viele Lehramtsstudenten, schon als Schüler, "einen gründlichen Einblick in die Berufswelt" gewonnen, weil sie gejobbt haben? Was bringt ein Betriebspraktikum für die spätere Arbeit in der Schule? Welche Bezahlung erhalten Studenten während eines Betriebspraktikums?

3. **Das Orientierungspraktikum** kann grundsätzlich als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen werden. Es bezieht sich auf die spätere Arbeit als Lehrer und schafft Möglichkeiten, das spätere Blockpraktikum zielgerichteter und effektiver zu gestalten.

Lehramtskandidaten werden somit möglichst bald und vor allem auch realitätsnah an die Berufspraxis herangeführt.

Die Nähe zum Abitur, die Unklarheit bei der Fächerwahl und die Praktikabilität / Umsetzung im schulischen Alltag werden teilweise als problematisch angesehen.

4. Die Bedeutung des **Blockpraktikums** wird sinnvoll aufgewertet. Die Universitäten werden angehalten, das Blockpraktikum zu begleiten, und die Dauer des Praktikums wird verlängert. Außerdem stellt das "ausführliche Beratungsgespräch" am Ende zumindest einen Versuch dar, ungeeignete Kandidaten frühzeitig auf kommende Probleme aufmerksam zu machen.

Allerdings geht davon immer noch keine verbindliche Wirkung aus. Man kann jemand, der für den Lehrberuf nicht geeignet ist, dies aber nicht einsieht, weiterhin nicht davon abhalten, Lehrer zu werden.

5 Wochen mit 80 Unterrichtsstunden bedeutet fast identische Zahlen wie beim Zweigschuleinsatz von Referendaren.

5. Am **studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum** hat sich grundsätzlich nicht sehr viel geändert. Man hätte noch stärker auf einer Zusammenarbeit von Schule und Fachdidaktik während dieses Praktikums hinarbeiten können.

Professoren in die Schule, Lehrer an die Universität?

Außerdem wäre eine mögliche Alternative gewesen, statt eines Betriebspraktikums, **ein weiteres studienbegleitendes, fachdidaktisches Praktikum im z w e i t e n Fach** von jedem Studierenden zu fordern (mit Scheinnachweis bzw. Zulassungsberechtigung verknüpft).

Das wäre zwar eine einschneidende Veränderung, aber auch eine, die möglicherweise die Zustimmung vieler, vernünftiger Studierenden finden würde.

Wie sollen sie sonst Umsetzungsmöglichkeiten ihres Universitätswissens beider Fächer im Schulbetrieb beurteilen? Problematisch wäre dann "nur" der wachsende "Betreuungsaufwand" für die Kollegen in der Schule. Hier müssten Anrechnungsmöglichkeiten auf das Stundendeputat geschaffen werden.

6. Die **Fächerverbindungen** des Lehramts an Gymnasien ergeben insbesondere beim neuen Hauptfach **Informatik** interessante Möglichkeiten. Vom finanziellen Standpunkt her bleibt das Lehramtsstudium für Informatiker doch eher unattraktiv.

Warum ist die Verbindung Informatik/Mathematik nicht zulässig?

Sozialkunde wird reduziert (kein Englisch/Sozialkunde).

Die Fächerverbindung **Philosophie / Ethik** erscheint begrüßenswert und notwendig.

Die Stärkung des Fachs „Darstellendes Spiel“ ist ebenfalls zu begrüßen, erreicht man doch im Schultheater ganz erstaunliche pädagogische Ziele, doch erscheint das Fach „**Medienpädagogik / Darstellendes Spiel**“ insgesamt im Fächervergleich nicht so ganz fachwertig.

7. Die Änderungen des § 67 „**Deutsch Erste Staatsprüfung**“ sind nicht so zahlreich, aber doch bemerkenswert, denn man stärkt die Bedeutung der für die Schule relevanten Grammatik, was sehr sinnvoll erscheint.

Hoffentlich werden die Formulierungen der LPO I im Angebot der Universitäten auch entsprechend umgesetzt, denn Seminare über "exotische" Grammatiktheorien müssten dann der Vergangenheit angehören.

Außerdem ist durchaus begrüßenswert, dass Althochdeutsch aus den Prüfungsanforderungen verschwunden ist.

Alle Änderungen der LPO bedeuten zweifellos eine höhere Belastung der Lehramtskandidaten. Sie sind in jedem einzelnen Fall zu diskutieren und – vorausgesetzt, diese Änderungen führen zu einer höheren, flexibleren, innovationsfreudigeren Qualifikation der Lehrkräfte – erscheinen als sehr sinnvolle Reformansätze.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fachgruppe Deutsch
Track